

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde Ückeritz

Beschlussvorlage

AAS-0068/25-1

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens 2021

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich II (Kämmerei) <i>Bearbeitung:</i> Katrin Gierds	<i>Datum</i> 07.05.2026
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Ückeritz (Entscheidung)	18.06.2026	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und von der Rechnungsprüfung des Amtes Usedom Süd geprüften Jahresabschluss für das Städtebauliche Sondervermögen der Gemeinde Ückeritz zum 31.12.2021 wie folgt fest.

Bilanzsumme	0 €
Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	0 €
Jahresergebnis der Finanzrechnung	-27.467,11 €

Der Jahresüberschuss/-fehlbetrag der Ergebnisrechnung beträgt „Null“, folglich wird nichts gemäß § 44 GemHVO-Doppik auf neue Rechnung vorgetragen.
Das Sanierungsgebiet ist aufgelöst.

Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss und die Rechnungsprüfung des Amtes Usedom Süd haben den Jahresabschluss der Gemeinde Ückeritz für das Städtebauliche Sondervermögen zum 31.12.2021 gemäß § 3a KPG geprüft und in ihren Prüfungsberichten und abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Haushaltsausgleich ist gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik gegeben.

Laut Mitteilung der BIG Städtebau GmbH ist für die Gemeinde Ückeritz durch das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus das Ende der Städtebaulichen Gesamtmaßnahme zum Stichtag 31.12.2016 benannt. Der Abschlussbescheid für die Maßnahme „Ortsmitte/Dorfmitte“ des Landesförderinstitutes erging am 28.06.2021.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom Süd hat in seiner Sitzung am 04.05.2026 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens der Gemeinde Ückeritz zum 31.12.2021 zu empfehlen.

Anlage/n

1	00000 Ückeritz SSV JAB 2021 (öffentlich)
---	--

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium Gemeindevertretung Ückeritz	11						

Gemeinde Ückeritz

Städtebauliche Sondervermögen

Jahresabschluss

2021



Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Usedom-Süd vom 04.05.2026

1. Rechtliche Grundlagen

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist nach § 1 Abs. 4 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg – Vorpommern (KPG M-V) für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zuständig.

Gemäß § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt den Gemeinden und Ämtern die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Die Gemeinden haben einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten, amtsangehörige Gemeinden können den Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes in Anspruch nehmen. (§36 Abs.2 KV M-V i.V.m. § 1 Abs.2 KPG M-V)

Ein solcher wurde durch das Amt Usedom-Süd eingerichtet. Gemeinden sowie auch Ämter mit bis zu 20 TEW sollten einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüfer zur Unterstützung des Rechnungsprüfungsausschusses bestellen. Dem ist das Amt Usedom Süd mit Aufnahme einer entsprechenden Stelle im Haushaltsplan 2023 nachgekommen. (Beschluss AAS-0149/23)

Unabhängig davon führt der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Prüfung durch.

Der Prüfbericht bezieht sich auf den geprüften Jahresabschluss zum **31.12.2021** nebst den gesetzlich beizufügenden Anlagen. Der Prüfungsbericht liegt dem Rechnungsprüfungsausschuss vor und ist Anlage dieses Prüfungsberichtes.

2. Feststellungen während der Prüfung

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt.

3. Bestätigungsvermerk

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss **des städtebaulichen Sondervermögens der Gemeinde Ückeritz** mit entsprechenden Anlagen wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den gesetzlichen Vorgaben gesichtet und geprüft. Es wurden im Wesentlichen stichprobenartige Belegprüfungen vorgenommen.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Wir stimmen mit den Ergebnissen der Rechnungsprüfung des Amtes überein.

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr wird hiermit **uneingeschränkt** bestätigt.

Usedom, 04.05.2026



Wendlandt
1.stellv. Vorsitzender RPA



R. Schröder
2.stellv. Vorsitzende RPA

Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir als Rechnungsprüfungsausschuss mit Datum vom 04.05.2026 einen **uneingeschränkten** Bestätigungsvermerk erteilt.

Wir haben den Jahresabschluss zum **31.12.2021**
des städtebaulichen Sondervermögens der Gemeinde Ückeritz mit entsprechenden Anlagen geprüft und

die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des städtebaulichen Sondervermögens der Gemeinde Ückeritz.

Der Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz wird empfohlen, den Jahresabschluss per Beschluss zu bestätigen und den Bürgermeister zu entlasten.

Usedom, 04.05.2026



Wendlandt
1.stellv. Vorsitzender RPA

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021
des Städtebaulichen Sondervermögen
der Gemeinde *Ückeritz „Ortsmitte“*

Inhaltsverzeichnis

A Prüfauftrag	2
B Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	2
Vorjahresabschluss	3
C Grundsätzliche Feststellungen	3
Haushaltsplan und -durchführung	4
Rechtliche Grundlagen	4
E Analyse der Vermögens-, der Ertrags- und Finanzlage	4
E.1 Bilanz	4
E.2 Finanzlage	8
E.3 Ertragslage.....	9
E.4 Anlagen und Muster zum Jahresabschluss	10
F Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Recht- und Zweckmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit der Verwaltung	10
G Abschließender Prüfvermerk	11

Abkürzungsverzeichnis

BauGB	Baugesetzbuch
ER	Ergebnisrechnung
EÖB	Eröffnungsbilanz
FR	Finanzrechnung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung Doppik M-V
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
KV M-V	Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern
SSV	Städtebauliches Sondervermögen

Nach § 64 Abs.2 KV M-V ist für jedes Städtebauliche Sondervermögen zur Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen gem. § 136 BauGB und städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen gem. § 165 BauGB eine gesonderte Sonderrechnung zu führen; gem. § 64 Abs.4 KV M-V gelten für Sondervermögen nach § 64 Abs.2 KV M-V die Vorschriften des 4. Abschnittes der KV M-V zur Haushaltswirtschaft.

Nach § 1 des Gesetzes zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen führen die Kommunen ab dem Haushaltsjahr 2012 ihre Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden (Doppik). Die §§ 1 und 2 KomDoppikEG M-V gelten sinngemäß für das Städtebauliche Sondervermögen mit der Maßgabe, dass die Umstellung auf das Rechnungswesen nach den Regeln der doppelten Buchführung für die Gemeinde und ihr Städtebauliches Sondervermögen nur zu einem einheitlichen Zeitpunkt vorgenommen werden kann. Damit waren auch für das Sondervermögen der Gemeinde Ückeritz ab 2012 eine Eröffnungsbilanz und ein jährlicher Jahresabschluss zu erstellen.

Nachstehend wird über die Prüfung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögen der Gemeinde Ückeritz „Ortsmitte“ zum 31.12.2021 berichtet.

A Prüfauftrag

Gemäß § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt den Gemeinden und Ämtern die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Die Gemeinden haben einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten, amtsangehörige Gemeinden können den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes in Anspruch nehmen. (§36 Abs.2 KV M-V i.V.m. § 1 Abs.2 KPG M-V)

Ein solcher wurde durch das Amt Usedom-Süd eingerichtet. Die Gemeinde Ückeritz hat die Prüfung des Jahresabschlusses an den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes übertragen. (Hauptsatzung § 3 Abs.4)

Gemeinden sowie auch Ämter mit bis zu 20 TEW sollten einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüfer bestellen. Die Prüfung wurde daher von Manuela Labahn, in der Funktion als Rechnungsprüferin des Amtes Usedom-Süd im Juli 2025 durchgeführt.

Unabhängig davon führt der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Prüfung durch.

Die Prüfung erfolgte insbesondere auf der Grundlage der nachfolgenden Rechtsvorschriften:

- Kommunalverfassung für das Land M-V
- Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts v. 14.12.2007
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V v. 25.02.2008 einschließlich der erfolgten Änderungen durch das Doppik-Erleichterungsgesetz und die daraus resultierende Doppik-Erleichterungsverordnung
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik, hier VV v. 23.07.2019 sowie 1. Änderung v. 26.11.2020

Auf dieser Grundlage wurde der **Jahresabschluss zum 31.12.2021** des Städtebaulichen Sondervermögen geprüft und ein entsprechender Prüfbericht erstellt. Er darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden und dient ausschließlich der Berichterstattung an den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd und die Gemeindevertretung Ückeritz.

Die Verantwortung für die Erstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses trägt das Amt Usedom-Süd als geschäftsführende Verwaltung.

B Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung war der von der Verwaltung aufgestellte Jahresabschluss gem. § 60 Abs.2 KV M-V, bestehend aus der Ergebnis- und der Finanzrechnung, der Bilanz sowie dem Anhang. Als Anlagen sind Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht beigelegt. Teilrechnungen bestehen im Sondervermögen nicht; ebenso wird kein Anlagevermögen ausgewiesen, so dass der Anlagespiegel entbehrlich ist.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen trägt der Bürgermeister der Gemeinde für das Jahr 2021, Herr Axel Kindler.

Der Jahresabschluss wurde dahingehend geprüft, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt.

Die Prüfung umfasst auch die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Verwaltungsführung gem. § 3 Abs.1 Nr.4 und 5 KPG M-V.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde unter Berücksichtigung des risikoorientierten Prüfungsansatzes geplant und durchgeführt, dabei wird auf das Kriterium der Wesentlichkeit abgestellt und damit auf die Prüfung von ggf.

Unrichtigkeiten und Verstößen, die wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen erheblichen Einfluss auf den Jahresabschluss haben. Die Prüfung schließt regelmäßig eine Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze.

Fehler werden dabei in der entsprechenden Bilanzposition gekennzeichnet und mit (F) deklariert.

Eine Einschränkung des Bestätigungsvermerkes erfolgt nur bei wesentlichen Beanstandungen (B).

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit erfolgte die Orientierung an den festgelegten Wesentlichkeitsgrenzen aus dem Gemeinschaftsprojekt NKHR M-V. Die Wertgrenzen liegen dabei im Einzelfall bei 10 TEUR oder bei mehreren Feststellungen bei 1% der Bezugsgröße.

Ist	Bezugsgröße In EUR (gerundet)	Wesentlichkeitsgrenze 1% der Bezugsgröße
Erträge	27.467	275
Aufwendungen	27.467	275
Laufende Einzahlungen	0	0
Laufende Auszahlungen	27.467	275
Einzahlungen a. Investition	0	0
Auszahlungen a. Investition	0	0

Für Feststellungen zur Bilanz gilt 0,5% der Bilanzsumme als Wesentlichkeitsgrenze. Dies entspricht 504 EUR.

	Bezugsgröße	Wesentlichkeitsgrenze
Bilanzsumme	0	0

Die Prüfung erstreckte sich im Wesentlichen auf den Abgleich der Zahldaten aus der Zwischenabrechnung mit den verwendeten Konten laut Kontenrahmen für das SSV sowie den Spiegelkonten im Kernhaushalt der Gemeinde. Weiter wurde die Übergabe von Maßnahmen aus dem SSV an den Kernhaushalt geprüft, die Entwicklung der Sonderposten und der Ausweis aller zu erstellende Muster zum Jahresabschluss nach GemHVO-Doppik.

Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 (AAS-0039/25) wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd unter Beteiligung der Rechnungsprüfung, geprüft und ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Die Gemeindevertretung stellte den Jahresabschluss am 24.04.2025 fest, die Bekanntmachung erfolgte am 12.05.25 durch Veröffentlichung entsprechend der Festlegung gem. § 8 Abs.2 Hauptsatzung auf der Website (www.amtusedom.de)

C Grundsätzliche Feststellungen

Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Gemäß § 60 Abs.4 und 5 KV M-V wäre der Jahresabschluss 2021 fristgerecht bis zum 31.Mai 2022 aufzustellen gewesen; die Feststellung durch die Gemeindevertretung hätte bis zum Jahresende 2022 erfolgen sollen.

Die Verwaltung liegt mit der Erstellung der Jahresabschlüsse im Rückstand, der vorliegende Jahresabschluss wurde erst im Juli 2025 aufgestellt.

Die verbindlich vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen gem. § 60 Abs. 2,3 KV M-V waren vorhanden.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen zu Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Nach § 3a KPG ist vor Abgabe des Prüfberichtes an den Rechnungsprüfungsausschuss bzw. die Gemeindevertretung dem amtierenden Bürgermeister Gelegenheit zu geben, zu den Ergebnissen der Prüfung Stellung zu nehmen. Dies ist zum Zeitpunkt der Prüfung Herr Marco Biedenweg. Er hat in der üblichen Vollständigkeitserklärung u.a. schriftlich bestätigt, dass in den vorgelegten Büchern alle Geschäftsvorfälle erfasst sind, die für das Haushaltsjahr 2021 buchungspflichtig geworden sind.

Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Das Amt Usedom-Süd hat die notwendigen Regelungen zur Organisation des Rechnungswesens, der Buchführung und des Zahlungsverkehrs gem. §26 ff. GemHVO-Doppik M-V in der Dienstanweisung zur Organisation des doppelten Rechnungswesens erlassen.

Das Amt Usedom Süd nutzt für das Rechnungswesen das Fachprogramm „proDoppik“, Version 5 der Firma H+H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin. Eine entsprechende Zertifizierung der TÜV Informatik GmbH für das Fachprogramm mit Gültigkeit bis 16.12.2022 liegt vor.

Haushaltsplan und-durchführung

Ein Haushaltsplan wurde für das Wirtschaftsjahr 2021 nicht mehr erstellt. Das Sondervermögen wurde per 31.12.2018 schlussgerechnet.

Rechtliche Grundlagen

Die förmliche Festsetzung des Sanierungsgebietes „Ortsmitte“ ist am 31.12.2003 in Kraft getreten. (Beschluss vom 20.02.2002). Die Aufnahme in das allgemeine Städtebauförderprogramm erfolgte 1999.

Produkte und damit auch Teilhaushalte sind im Sondervermögen nicht zu bilden. Die Abbildung erfolgt einzig unter dem Produkt 51100.

Mit Beschluss v. wurde die Sanierungssatzung des Sondervermögen „Dorfmitte“ aufgehoben und die Schlussabrechnung per 31.12.2018 durch den Sanierungsträger erstellt.

Mit Bescheid v. 28.06.2021 testierte das Landesförderinstitut mit endgültigen Zuwendungsbescheid zur Schlussabrechnung die förderrechtliche Anerkennung. Die Sanierungsträgertätigkeit endete mit Endabrechnung des Treuhandkonto im September 2021.

E Analyse der Vermögens-, der Ertrags- und Finanzlage

E.1 Bilanz

Die Bilanz wurde den gesetzlichen Anforderungen wie auch den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechend gegliedert, die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden entsprechend angesetzt und bewertet.

AKTIVA

Anlagevermögen

Anlagevermögen ist der Teil des Vermögens welcher der dauerhaften Aufgabenerfüllung dient. Es setzt sich zusammen aus dem immateriellen Vermögen, den Sach- sowie den Finanzanlagen.

Da das Sondervermögen grundsätzlich lediglich vorübergehend zu Sanierungszwecken gegründet wurde, ist langfristiges Anlagevermögen nicht beabsichtigt. Sanierungen von öffentlich genutzten Gebäuden werden nach Abschluss in das Anlagevermögen der Gemeinde übergeben.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0 EUR
	0 EUR

Im städtebaulichen Sondervermögen werden bei den immateriellen Vermögensgegenständen grundsätzlich nur vom Sondervermögen geleistete Zuwendungen an Dritte ausgewiesen, sofern diese einer zeitlichen Zweckbindung unterliegen. Ebenso sind an Dritte ausgereichte Darlehen anzusetzen. (A 1.1.2)

Diese Position ist für das Sondervermögen der Gemeinde Ückeritz nicht relevant.

1.2 Sachanlagen	0 EUR
	0 EUR

Nicht vorhanden, siehe Erläuterung immaterielles Vermögen

1.3 Finanzanlagen	0 EUR
	0 EUR

Diese Position ist für das Sondervermögen nicht relevant.

Umlaufvermögen

Als Umlaufvermögen wird das Vermögen geführt, welches dem Sondervermögen nicht dauerhaft zur Verfügung steht. Es erfolgen keine Abschreibungen, die Bewertung erfolgt zum Marktwert im Rahmen des Niederstwertprinzips.

2.1 Vorräte	0 EUR
	73.255,63 EUR

Unfertige Leistungen – privat nutzbare Objekte	0 EUR
Vorjahr	73.255,63 EUR

Konto 1423

Unter dieser Position wird der Bestand der noch nicht verwerteten bestimmten Grundstücke bebauter und unbebauter Art zum 31.12.2021 zusammengefasst (sog. D4 Vermögen, Anlage 1.5). Bereits veräußerte Grundstücke werden nicht mehr ausgewiesen. Der Wert setzt sich zusammen aus den eingebrachten Grundstücken und Gebäuden, den vom Sanierungsträger erworbenen Grundstücken und Gebäuden sowie aus den vom Sanierungsträger getätigten Ausgaben für Errichtung/Modernisierung/Instandsetzung, soweit diese aktivierungspflichtig sind.

Diese Werte werden in gleicher Höhe als Eigenkapital auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. (Konto 2011) Ebenso wird der Summenwert als Finanzanlage Sondervermögen bei der Gemeinde Ückeritz ausgewiesen und stärkt damit das Eigenkapital. (JAS Gemeinde Konto 1212)

Die Gegenposition zum D4 Vermögen findet sich in den Konten 239313 (Zuwendungen privat n. Obj. Vom Land) sowie 239314 (Zuwendungen privat n. Obj. Gemeinde) Die Berechnung des Finanzierungsverhältnisses erfolgte anhand der erhaltenen Zuwendungen.

2013 wurden aus dem Sondervermögen die Fs 446/19, 447/16 und 447/17 veräußert zum Gesamtpreis von 38.640 EUR. Der Preis setzte sich zusammen aus einer Zahlung von 36.295,83 EUR sowie einem verrechneten Ausgleichsbeitrag von 2.344,17 EUR. Die Zahlung von 36.295,83 EUR wurde seinerzeit als Abgang zum Konto 1423 gebucht. Die Flurstücke waren zuvor jedoch nicht in der D.4 Liste enthalten.

Daher wurde zur Korrektur zunächst eine Zugangsbuchung (zahlungsneutral) zur Einbringung durchgeführt, um den Bestand zu bereinigen. Die Gegenpositionen bilden die Sonderposten von Gemeinde und Land (23931X) nach vorherigem prozentualen Förderverhältnis.

Der Bestand steigt damit wieder auf eine Gesamtsumme von 109.551,46 EUR, quasi den ursprünglichen Altbestand ohne die o.g. Flurstücke. (siehe Liste)

Zum Jahresabschluss, mit Auflösung des Sondervermögen wäre der Bestand an den Kernhaushalt zu übertragen. Nach Prüfung stellte sich jedoch heraus, dass die betroffenen Liegenschaften bereits in der Bilanz der Gemeinde Ückeritz erfasst sind.

Grundsätzlich wurde die D.4 Liste während der Laufzeit nicht gepflegt bzw. fehlerhaft vorgetragen.

Eine Übertragung scheidet somit aus.

Liegenschaft	qm	Wert		
Fl.1 Fs 98 Strandstraße	1664	83.000,00		
Fl.2 Fs 302/2	200	460,16		
Fl.2 Fs 292	684	10.250,00	*1	
Fl.2 Fs 461	141	239,70		
Fl.2 Fs 476/2	57	96,90		
Fl.2 Fs 287/9, 287/12..	603	14.500,00		
Fl.2 Fs 460/5	591	1.004,70		
		109.551,46		

*1 Das Fs 292 wurde bereits früher geteilt in 292/1 mit 130 qm Straßenfläche und 292/2 mit 550 qm Parkplatzfläche. Hieraus ergibt sich bereits eine Flächendifferenz zu den Angaben in der D.4 Liste. Das Fs 292/2 wurde bereits 2017 nachweislich verkauft; der Kauf in der D.4 Liste jedoch nicht berücksichtigt.

Der o.g. fehlerhaft gebuchte Liegenschaftsabgang ist laut vorliegenden Unterlagen der einzige Verkauf aus D.4 Vermögen.

Unfertige Leistungen – öffentlich nutzbare Objekte	0 EUR
Vorjahr	0 EUR

Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten – Konto 1424

Hierunter werden die kumulierten Kosten für Sanierungsmaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten abgebildet. Die Herstellungskosten umfassen dabei sämtliche Einzelkosten, jedoch nicht Gemeinkosten sowie Fremdkapitalzinsen. Es werden keine Abschreibungen vorgenommen.

Erstmalig wurden hier 2015 Buchungen vorgenommen, ab dann erfolgte ein kontinuierlicher Aufbau. Als einzige Maßnahme wurde vor SAR die Baumaßnahme Strandstraße 3.BA durchgeführt. Diese wurde mit dem Jahresabschluss 2020 an die Gemeinde übergeben.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	EUR
	0 EUR

Forderungen werden nach ihrer Rechtsform unterschieden – öffentlich-rechtlich bzw. privatrechtlicher Natur. Weiter sieht der landeseinheitliche Kontenrahmen einen Ausweis nach der Rechtsform des Schuldners vor, sprich gegenüber wem die Forderung besteht.

Im Sondervermögen werden keine Forderungen mehr ausgewiesen.

2.3 Wertpapiere	0 EUR
	0 EUR

Wertpapiere sind verbriefte Vermögensrechte, die in Form einer Urkunde ausgegeben werden, so z.B. in Form von Aktien. Sie sind für das Sondervermögen nicht relevant.

2.4 Liquide Mittel	0 EUR
Vorjahr	27.467,11 EUR

Der Bankbestand ergibt sich aus den vorgelegten Unterlagen des Sanierungsträgers. Das Treuhandkonto bei der Deutschen Bank (DE81 2107 0020 0030 9278 00) wurde zum 06. Oktober 2021 aufgelöst. 2021 waren ausschließlich die quartalsweise Trägervergütung und die Vergütung für die Schlussabrechnung (2.183,02 EUR) sowie Bankgebühren (85,47 EUR) zu leisten. Der Restbestand von 25.198,62 EUR wurde zugunsten der Gemeinde Ückeritz ausgezahlt.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0 EUR
	0 EUR

Nach § 36 Abs.1 GemHVO-Doppik sind für geleistete Auszahlungen des Haushaltsjahres, die Aufwendungen des Folgejahres darzustellen, aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Auf die Bildung kann verzichtet werden, sofern der Wert nicht mehr als 1000 EUR beträgt. – nicht relevant

PASSIVA

1. Eigenkapital	0 EUR
Vorjahr	0 EUR

Das Eigenkapital ergibt sich ursprünglich als Saldo zwischen Aktiva und Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Klassisch spiegelt der Wert der Kapitalrücklage den Wert der eingebrachten (und noch nicht veräußerten) Grundstücke des Sondervermögens (D4 Objekte). Dies ist im Sondervermögen Ückeritz nicht gegeben, da kein eingebrachtes Grundstück vorhanden war.

->Prüfung Spiegelkonto im Kernhaushalt:

In der Bilanz der Gemeinde selbst sind im Rahmen der Eigenkapitalspiegelbildmethode die Grundstückswerte, ohne die Korrekturposten darzustellen. (Konto 1212) Hier fehlerhafter Ausweis von 1 EUR (Herkunft unklar)

2. Sonderposten	0 EUR
Vorjahr	73.255,63 EUR

Diese werden aufgrund rechtlicher Vorschriften gebildet, wenn Förderungen, Spenden oder Beiträge Dritter zur Finanzierung von Vermögensgegenständen gewährt wurden. Im Städtebaulichen Sondervermögen werden dazu aus Vereinfachungsgründen die im Haushaltsjahr gewährten Zuwendungen zusammengefasst und prozentual im Verhältnis der Fördermittelzusagen auf Bund, Land, Gemeinde und Dritte aufgeteilt.

2.4 Sonstige Sonderposten privat nutzbare Objekt

Von Land/Gemeinde	0 EUR
Vorjahr	73.255,63 EUR

Dieser Sonderposten bezieht sich auf die zum Bilanzstichtag auszuweisenden privat nutzbaren Objekte. Zur EÖB wurden die D4 Objekte nicht durch die Gemeinde eingebracht, sondern waren bereits vom Treuhandvermögen erworben. Es erfolgte daher eine Bewertung mit AHK. Der ausgewiesene Wert des Kontos 1423 spiegelt sich in den Konten 239313 (Zuwendungen Land) sowie 239314 (Zuwendungen Gemeinde). Das Finanzierungsverhältnis wurde zur EÖB erstmalig ermittelt.

Die Summe der Konten 239313 und 239314 entspricht dann dem Wert des bilanzierten D4-Vermögens, hier bisher 73.255,63 EUR. Aus der erfolgten nachträglichen Einbringung von D.4 Vermögen (siehe Pos. 2.1 unfertige Leistungen) wurden zunächst weitere 36.295,83 EUR zugeschrieben. Sie entsprechen dem Vermögenswert, prozentual aufgeteilt auf die Sonderposten von Land und Gemeinde nach dem bisherigen Finanzierungsverhältnis.

Mit Auflösung des Sondervermögens werden die Sonderposten analog zum Vermögen ergebniswirksam zum Abgang gebracht.

->Prüfung Spiegelkonto im KHH:

Der Gemeindeanteil (Konto 239314) wird in der Bilanz Kernhaushalt unter 1.1.5 Konto 0192 gel. Anzahlungen auf immaterielle Vermögen dargestellt. Er wird zum Jahresabschluss gegen die Kapitalrücklage ausgebucht.

	BW JAS 2020	BW nach Korrektur	BW JAS 2021
23931301 Sopo Land	52.425,36	78.395,02	0
23931401 Sopo Gemeinde	20.830,27	31.156,44	0
Gesamt	73.256,63	109.551,46	0

2.4 Sonstige Sonderposten f. Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten

Von Dritten	0 EUR
Vorjahr	0 EUR

2.4 Sonstige Sonderposten / erhaltene Anzahlungen

Vom Land	0 EUR
Vorjahr	0 EUR

3. Rückstellungen	0 EUR
	0 EUR

Rückstellungen waren im Sondervermögen nicht auszuweisen.

4. Verbindlichkeiten	0 EUR
Vorjahr	27.467,11 EUR

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung/Leistung	0 EUR
Vorjahr	26.813,46 EUR

Konto 35511 (Jahresabschlussbuchungen)

2020 wurde eine neue Verbindlichkeit aus der Korrektur des Kontos 1424 in Höhe von 26.463,08 EUR begründet. Es handelt sich um eine Aufstockung der zu aktivierenden Kosten auf den Bestandswert lt. Bauausgabebuch. Der Verwendungsnachweis weist Aufwendungen für den 3.BA Strandstraße in Höhe von 832.944,39 EUR aus, einschließlich der Fremdfinanzierung. Das Konto 1424 welches alle Aufwendungen spiegelt hatte 2020 lediglich einen Bestand von 806.481,31 EUR. Die Differenz von 26.463,08 EUR wurde daher bestands erhöhend 2020 eingebucht. Der Betrag ist nicht zahlungswirksam, er wurde in Vorjahren lediglich aufwandswirksam und nicht investiv verbucht.

Da das Sondervermögen komplett aufgelöst wird, erfolgt eine ertragswirksame Ausbuchung der Verbindlichkeit.

Eine weitere Verbindlichkeit in Höhe von 350,38 EUR besteht bereits seit mehreren Jahren. Die Unterlagen zum SSV sind leider unvollständig, so dass sich der Vorgang nicht lückenlos aufklären lässt. Bestandteil des Verbindlichkeitskontos 35511 waren zur EÖB 2012 u.a. 2.583,07 EUR mit Verwendungszweck „Sicherheitseinbehalte“. (eine genaue Liste, um welche es sich dabei handelt, liegt nicht vor) In den folgenden Jahren wurden die dann ausgezahlten Sicherheitseinbehalte lediglich als Aufwand betrachtet und nicht als Abgang Verbindlichkeit erfasst. 2013 gibt es einen summenmäßig passenden Abgang, welcher aufwandswirksam gebucht wurde. Der verbliebene Bestand wird daher mittels einer ertragswirksamen Korrekturbuchung aufgelöst.

	BW JAS 2020	BW nach Korrektur	BW JAS 2021
35511901	350,38	0	0
35511901	26.463,08	0	0
Gesamt	26.813,46	0	0

4.10.2 Verbindlichkeiten gegenüber sonst. öff. Bereich	0 EUR
Vorjahr	653,65 EUR

Die Sonderpostenanteile der Gemeinde für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten werden hier als „erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen“ ausgewiesen.

	BW JAS 2020	BW nach Korrektur	BW JAS 2021
34431001	653,65	0	0
		0	0
Gesamt		0	0

Der noch verbliebene Restbestand wurde seit 2018 mitgeführt. Er ergibt sich aus einer fehlerhaften Berechnung zum Ausgleich der Ergebnisrechnung, welche über die Jahre fortgeführt wurde. Der Bestand wird zur Schlussabrechnung zum Abgang gebracht.

->Prüfung Spiegelkonto im Kernhaushalt:

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde (Konto 34431) werden im Kernhaushalt unter dem Konto 0911 gespiegelt. Auch hier wird der fehlerhafte Bestand zum Jahresabschluss ausgebucht.

4.11 sonstige Verbindlichkeiten/Sicherheitseinbehalte	0 EUR
Vorjahr	0 EUR

Hierunter werden gem. § 9 GemHVO-Doppik Sicherheitseinbehalte als Verbindlichkeit aus durchlaufenden Geldern ausgewiesen.

Sicherheitseinbehalte wurden in vorangegangenen Jahresabschlüssen nicht separat ausgewiesen, sondern vielmehr dem laufenden Bereich zugeordnet. Dies wurde falsch behandelt, aber tatsächlich nicht beanstandet.

5. Rechnungsabgrenzungsposten		0 EUR
		0 EUR

Gemäß § 36 Abs.2 GemHVO-Doppik sind für geleistete Einzahlungen im Haushaltsjahr, die Ertrag des Haushaltsjahres darstellen, passive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Auf die Bildung kann verzichtet werden, sofern der Wert des einzelnen Postens 1000 EUR nicht übersteigt. Es waren keine Rechnungsabgrenzungen auszuweisen.

Zusammenfassung Bilanz

Sämtliche Bilanzposten wurden schlussgerechnet und weisen daher zum Jahresende keinen Bestand mehr aus. Seit 2015 wurde im Sondervermögen lediglich die Baumaßnahme Strandstraße 3.BA sowie die Erweiterung umgesetzt. Die Maßnahme war nachweislich im April 2018 beendet. Letzte Kosten dazu wurden 2019 geltend gemacht. Da die buchungstechnische Umsetzung zuvor nicht möglich war, (siehe Punkt Grundsätzliche Feststellungen) erfolgte die Aktivierung 2020.

Die im Vorjahr erfolgten Beanstandungen wurden bereinigt.

Im Sondervermögen standen bis zur Schlussabrechnung im Jahr 2021 lediglich D.4 Grundstücke, welche bis dato noch nicht veräußert wurden. Im Normalfall werden diese als Umlaufvermögen an die Bilanz des Kernhaushaltes übertragen. Nach Prüfung waren diese jedoch bereits dort bilanziert (siehe Pkt. 2.1, Konto 1423), eine Übertragung war somit nicht erneut möglich.

Aufgrund von fehlerhaften Buchungen aus Vorjahren und damit verbundenen fehlerhaften Vorträgen, mussten zur Bestandsbereinigung und Auflösung des Sondervermögens Korrekturbuchungen durchgeführt werden. (Erläuterung bei den jeweiligen Positionen)

Die Schlussabrechnung des Sondervermögens erfolgt mit endgültigem Zuwendungsbescheid vom 28.06.2021 durch das LFI. Das Treuhandkonto wird dann geschlossen und das Sondervermögen aufgelöst.

E.2 Finanzlage

Die Auswertung der Finanzrechnung im Vergleich zu den Ermächtigungen des Haushaltsjahres ergibt folgendes Bild: (gerundet auf volle EUR)

	Plan 2021	Ist 2021	
Lfd. Einzahlungen	0	0	
Lfd. Auszahlungen	0	27.467,11	
Saldo lfd. E/A	0	-27.467,11	
Einzahlungen investiv	0	0	
Auszahlungen investiv	0	0	
Saldo investiv	0	0	
Überschuss/Fehlbetrag	0	-27.467,11	
Kredite f. Investitionen	0	0	
Durchlaufende Gelder	0	0	
Veränderung LM	0	-27.467,11	
Stand LM		0	

Die Finanzlage bezieht sich auf die während des Kalenderjahres tatsächlich erfolgten Ein- und Auszahlungen, die seitens des Sanierungsträgers treuhänderisch vorgenommen wurden. Die zahlungswirksamen Buchungen basieren auf der Zwischenabrechnung des Sanierungsträgers – Anlage 16.1 StBauFR

Laufende Zahlungen sind 2021 lediglich für die Vergütung des Sanierungsträgers für das 4. Quartal 2020 sowie das noch abzurechnende Halbjahr 2021 (2.183,02 EUR) sowie Bankgebühren (85,47 EUR) erfolgt.

Mit Auflösung des Bankkontos wurden 25.198,26 EUR an die Gemeinde Ückeritz ausgezahlt.

Erträge und Aufwendungen nach doppischen Gesichtspunkten sind in der Finanzrechnung nicht enthalten. Dadurch lässt sich diese auch nicht direkt mit dem laufenden Ergebnis vergleichen.

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt (Planung) ist gemäß § 16 GemHVO-Doppik aus dem Saldo der ordentlichen Zahlungen in Höhe von 0 EUR unter Berücksichtigung vorzutragender Beträge aus Vorjahren von 0 EUR und abzüglich von planmäßigen Kredittilgungen in Höhe von 0 EUR zu bilden und so planmäßig gegeben.

In der Finanzrechnung wird ein Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von -27.4687,11 EUR ausgewiesen, da 2021 keine Einzahlungen mehr erfolgt sind.

Saldo aus Investitionstätigkeit

Planmäßig wurde nicht mehr mit investiven Auszahlungen gerechnet. Haushaltsermächtigungen wurden nicht übertragen. Die Baumaßnahme Strandstraße war bereits abgeschlossen, so dass hier keine Zahlungen mehr zu tätigen waren. Der tatsächliche Saldo der Ein- und Auszahlungen beläuft sich auf 0 EUR.

E.3 Ertragslage

Die Auswertung der Ergebnisrechnung im Vergleich zu den Ermächtigungen des Haushaltsjahres ergibt folgendes Bild: (gerundet auf volle EUR)

Die Jahresabschlussbuchungen sind i.d.R. zahlungsneutral. Sie sind auch nicht Bestandteil der Zwischenabrechnung, sondern werden ausschließlich im doppischen Haushalt vorgenommen. Nach Abschluss der Buchungen, sollte die Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis von Null ausweisen.

	Plan 2021	Ist 2021	
Erträge	0	27.467,11	
Aufwendungen	0	27.467,11	
Jahresergebnis	0	0	
Veränderung KRL	0	0	
Jahresergebnis	0	0	

Gemäß § 16 GemHVO-Doppik M-V ist der Haushalt im Ergebnis ausgeglichen, wenn er unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Vorjahren mindestens ausgeglichen ist. Fehlbeträge aus Vorjahren sind aufgrund der besonderen Vorschriften im SSV nicht gegeben. Es wurde mit einem Jahresergebnis von „Null“ gerechnet und dies auch erreicht. Im Jahresergebnis wurden „Null“ EUR vor Rücklagenentnahme ausgewiesen. In der ER wurde der Haushaltsausgleich so erreicht.

Einzelne Positionen der ER:

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge 653,65 EUR

Im Sondervermögen wird eine negative Ergebnisrechnung gegen die bestehenden Sonderposten ausgeglichen. 2020 wurde der Ausgleich ausschließlich gegen den Sonderposten Gemeinde durchgeführt. Die Sonderposten Bund/Land wurden vollständig zur Finanzierung der Baumaßnahme herangezogen; seit 2018 gab es keine neuen Zuwendungen mehr.

Land Konto 4174 (Ausgleich ER) 653,65 EUR

Veränderungen des Bestandes an fertigen/unfertigen Leistungen -109.551,46 EUR

Im SSV wird anders als bei der Gemeinde im Umlaufvermögen gebucht. Die Finanzierung der Übergabe der Maßnahme an den Kernhaushalt ist dabei als Erhöhung des Bestandes im Haben, die Aktivierung selbst als Verminderung des Bestandes im Soll darzustellen.

Bestandsveränderung Konto 45153101 -109.551,46 EUR

erfolgt durch:

Land Konto 46613131 78.395,02 EUR

Gemeinde 46613141 31.156,44 EUR

Auflösung fehlerhafte Verbindlichkeiten 46619001 26.813,46 EUR

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 27.381,64 EUR

Sanierungsträgervergütung

Die Aufwendungen setzten sich zusammen aus 284,59 EUR Trägervergütung für die Schlussabrechnung im Jahr 2020 und 1.898,43 EUR für Trägervergütung im 1. und 2. Quartal 2021 lt. der Einzelauflistung 2021 der BIG.

Konto 52612201 2.183,02 EUR

Sonstige Aufwendungen SSV (Konto 5269) 25.198,62 EUR

Sonstige lfd. Aufwendungen 85,47 EUR

Hier wurden Aufwendungen für Bankgebühren in Höhe von 4,95 EUR sowie Verwahrenentgelten von 80,52 EUR dargestellt.

E.4 Anlagen und Muster zum Jahresabschluss

Gemäß § 60 Abs.2 und 3 KV M-V i.V.m. §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sind dem Jahresabschluss folgende Anlagen beizufügen: Anlagenübersicht, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht sowie eine Übersicht über die das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Das städtebauliche Sondervermögen weist kein Anlagevermögen aus, daher ist die Anlagenübersicht entbehrlich. Haushaltsermächtigungen kann es nicht geben, da das Sondervermögen aufgelöst ist.

Die Anlagen entsprechen grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften. Sie stimmen mit den Bilanzpositionen überein. Es wurden die Muster gem. der geänderten GemHVO-Doppik v. 23.07.2019 verwendet. (siehe dazu VV 2019 Rz. 38 „die Anwendung der Bestimmung der Verordnung in der seit 01.08.2019 geltenden Fassung ist auch für frühere Haushaltsjahre eröffnet, soweit die Jahresabschlüsse noch nicht festgestellt sind.“)

Laut Muster 5a (Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) stellt sich die Liquiditätsentwicklung wie folgt dar:

Laufende Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		
	Anfangsbestand	0
+	Saldo 2021	-27.467,11
-	Planmäßige Tilgung von Krediten	0
=	Anteil an den liquiden Mitteln per 31.12.21	-27.467,11
Investive Ein- und Auszahlungen		
	Anfangsbestand	0
+	Saldo 2021	0
=	Anteil an den liquiden Mitteln per 31.12.21	0
Durchlaufende Gelder		
	Anfangsbestand	0
+	Saldo 2021	0
=	Anteil an den liquiden Mitteln per 31.12.21	0
	Stand der liquiden Mittel per 31.12.20	27.467,11
+	Veränderung 2021	-27.467,11
	Stand der liquiden Mittel per 31.12.21	0

F Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Recht- und Zweckmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit der Verwaltung

Die Verwaltung des Städtebaulichen Sondervermögens obliegt dem beauftragten Sanierungsträger BIG Städtebau. (Treuhandvertrag vom 01.09.1999/09.12.1999) Es wurde ein Treuhandkonto eingerichtet. Durch den Sanierungsträger werden jeweils zum Jahresende die Unterlagen zur Jahresabschlussprüfung zur Verfügung gestellt.

Die Belegablage selbst erfolgt beim Sanierungsträger BIG Städtebau GmbH. Die Buchungen bei der Verwaltung erfolgen nach den vorgelegten Abrechnungsunterlagen in Listenform. Die Anlage 16.1 nach StBauFR enthält dabei alle zahlungswirksamen Buchungen aus der jährlichen Zwischenabrechnung. Bestandteil der Zwischenabrechnung ist u.a. auch die sogenannte D.4 Liste. Sie zeigt den Wert der im Sondervermögen bereitgestellten Grundstücke gem. D.4 StBauFR welche zur Veräußerung an Dritte vorgesehen sind. Sie fehlte leider bei den Unterlagen.

Da für den Sanierungsträger keine rechtliche Verpflichtung zur Anwendung der Vorschriften der GemHVO-Doppik besteht, erfolgen die zahlungswirksamen Buchungen im Sondervermögen basierend auf der erstellten Zwischenabrechnung des Sanierungsträgers (Anlage 16.1) Die Buchungen werden anhand der Überleitungstabelle vorgenommen. Im Ergebnis wird der echte Kontostand des Treuhandkontos mit dem Ausweis der liquiden Mittel übereinstimmen. Darüber hinaus erfolgen zahlungsneutrale Jahresabschlussbuchungen.

Für das Jahr 2021 wurde, wie auch schon im Haushaltsjahr 2020 keine Haushaltssatzung erstellt. Zur Begründung wurde ausgeführt, dass bereits zu einem früheren Zeitpunkt das Sondervermögen schlussgerechnet werden sollte, es jedoch zu Verzögerungen beim Sanierungsträger kam. Die endgültige Schlussabrechnung erfolgt mit Bescheid vom 28.06.2021.

Haushaltsrechtlich befand sich die Sonderrechnung daher bis zur Schlussabrechnung in der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 49 KV M-V.

G Abschließender Prüfvermerk

Die wesentlichen Prüfungsfeststellungen wurden detailliert unter dem Punkt „Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage“ erläutert.

Die Prüfung basiert auf der vorliegenden Zwischenabrechnung des Sanierungsträgers i.V.m. den vorgenommenen Buchungen in der Finanzsoftware und den daraus abgeleiteten Mustern zum Jahresabschluss. Eine Prüfung beim Sanierungsträger wurde nicht vorgenommen.

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2021 des Städtebaulichen Sondervermögen Ückeritz wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen zum Sondervermögen entwickelt. Er stellt gleichzeitig den letzten, für das Sondervermögen aufzustellenden Jahresabschluss dar, da dieses schlussgerechnet ist.

Er entspricht nach Form und Inhalt den Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts. Es wird mit dieser Prüfung bestätigt, dass die einzelnen Rechnungsbeträge, sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind, bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist, das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind und der Anhang zum Jahresabschluss vollständig ist.

Über diese Feststellungen hinaus, hat die Prüfung keine weiteren Besonderheiten ergeben, die nach meiner Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einschränkungen geführt. Die Beanstandungen des Vorjahres wurden korrigiert. Abschließend wird empfohlen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu erteilen.

Weiter wird empfohlen, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2021, Herrn Axel Kindler, Entlastung zu erteilen.



Manuela Labahn
Rechnungsprüferin Amt Usedom-Süd

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss für das Städtebauliche Sondervermögen der Gemeinde Ückeritz für das
Haushaltsjahr

2021

Gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes erkläre ich als Bürgermeister Folgendes:

A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich gemäß § 3 Abs. 6 KPG gebeten haben, und die Nachweise und Informationen, die darüber hinaus für eine ordnungsgemäße Prüfung erforderlich sind, habe ich Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Als Auskunftspersonen habe ich Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

Herr René Bergmann für jegliche Prüfbereiche

Herr Sven Wellnitz für den Bereich Hauptverwaltung und Personal

Frau Marion Mittelstädt und Frau Katrin Gierds für den Bereich Finanzen

Herr Robin Kellermann für den Bereich Kasse

Herr Erik Küster für den Bereich Anlagenbuchhaltung

Frau Christina Hering für den Bereich Bau, Liegenschaften, Fördermittel u.ä.

Herr Tobias Menge für den Bereich Ordnungsangelegenheiten, Feuerwehr, Friedhöfe, Schulen, Kitas u.ä.

Diese Personen sind verpflichtet, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

B. Bücher und Schriften

1. Ich bin meiner Verantwortung zur Einrichtung eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nachgekommen. Dazu gehören die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von wesentlichen Täuschungen und Vermögensschädigungen.
2. Ich habe dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher, Belege und Schriften, auch soweit sie IT-gestützt geführt werden, vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Dienst-, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Rechnungslegung erforderlich sind. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Haushaltsjahr buchungspflichtig geworden sind. Wesentliche Änderungen des Buchführungssystems einschließlich des rechnungslegungsbezogenen IT-Systems
 - haben wir Ihnen mitgeteilt.
 - waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.
4. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindegeldverordnung erforderlichen Dienst- und Arbeitsanweisungen wurden
 - Erlassen – siehe Dienstanweisung Amt Usedom Süd
 - und sind in aktueller Fassung vorgelegt.
 - nicht erlassen (Begründung unter „D.“).
5. Die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme wurden
 - beachtet
 - nicht beachtet (Begründung unter „D.“)
6. Im Bereich des doppelten Rechnungswesens werden
 - eigene EDV-Anlagen eingesetzt.
 - Arbeiten auf fremden EDV-Anlagen abgewickelt.
 - EDV-Anlagen nicht eingesetzt (die folgenden Punkte 7. und 8. entfallen).

7. Abrechnungen im Bereich des Rechnungswesens sind
- auf der Grundlage der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den Ihnen zur Verfügung gestellten Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. den Ihnen vorgelegten Dienst- und Arbeitsanweisungen sowie Organisationsunterlagen durchgeführt worden und / oder
 - auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren entsprechend den gesetzlichen Anforderungen durchgeführt worden.
8. Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht und maschinell ausgewertet werden können, und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.

C. Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

1. Unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze sind in dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt. Sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen sind enthalten. Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht.
2. Bewertungserhebliche Umstände sowie für die Rechnungslegung relevante Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- haben sich nicht ergeben.
 - sind im Jahresabschluss bereits berücksichtigt.
 - habe ich Ihnen mitgeteilt.
3. Besondere Umstände, die der Fortführung der Verwaltungstätigkeit oder von Teilen der Verwaltungstätigkeit oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten
- bestehen nicht.
 - wurden Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt.
 - sind im Anhang gesondert aufgeführt.
 - sind in Abschnitt „D.“ angegeben.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
4. Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden am Abschlussstichtag
- nicht.
 - nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind.
5. Gewährte Vorschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse, die unter § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik fallen, bestanden am Abschlussstichtag (Subsidiärhaftung)
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
6. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - sind im Anhang erläutert.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
7. Bewertungseinheiten
- wurden nicht gebildet.
 - wurden nur in dem Umfang gebildet, in dem sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich / im Anhang angegeben sind.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
8. Verträge, soweit nicht bereits nach Ziffer 6 erwähnt, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind oder werden können (zum Beispiel Verträge mit dem Bund, dem Land und anderen kommunalen Gebietskörperschaften, Lieferanten, Abnehmern und Tochterorganisationen sowie Arbeitsgemeinschafts-, Versorgungs-, Options-, Ausbietungs-, Konzessions-, Leasing-, Finanzierungs- und Treuhandverträge sowie Verträge über Public Private Partnership (PPP)),


- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - sind im Anhang erläutert.
 - sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
9. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen -
- im Anhang angegeben.
 - Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - in der Anlage aufgeführt.
10. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind,
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
 - sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
11. Alle mir bekannten oder von mir vermuteten die zu prüfende Gemeinde betreffenden Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im Internen Kontrollsystem zukommt und von anderen Personen, deren Täuschungen und Vermögensschädigungen eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss haben könnten und alle mir von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragenen Behauptungen begangener oder vermuteter Täuschungen und Vermögensschädigungen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss haben könnten,
- habe ich Ihnen mitgeteilt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - Ich habe keine Kenntnis hierüber.
12. Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, habe ich
- Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.
 - Sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
13. Sonstige Verstöße gegen Rechtsvorschriften, ergänzende Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten,
- bestanden nicht.
 - habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.

D. Zusätze und Bemerkungen

Ückeritz, im
Ort

Dezember 2025
Datum




Marco Biedenweg
Unterschrift

E. Anlagen

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen

Aktiva				Bilanz zum 31. Dezember 2021				Passiva			
Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2020	31. Dezember 2021	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	Bezeichnung	31. Dezember 2020	31. Dezember 2021	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr			
		in €				in €					
1	Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	1	Eigenkapital	0,00	0,00	0,00		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.1	Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00		
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00		
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	0,00	0,00	0,00		
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00		
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	1.3	Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00		
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00		
1.2	Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00		
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	2	Sonderposten	73.255,63	0,00	-73.255,63		
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00		
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0,00	0,00		
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00		
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00		
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00		
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00		
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	2.4	Sonstige Sonderposten	73.255,63	0,00	-73.255,63		
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	3	Rückstellungen	0,00	0,00	0,00		
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00		
1.3	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00		
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten	27.467,11	0,00	-27.467,11		
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00		
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00		
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00		
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00		
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00		
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00		
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.813,46	0,00	-26.813,46		
2	Umlaufvermögen	100.722,74	0,00	-100.722,74	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00		
2.1	Vorräte	73.255,63	0,00	-73.255,63	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00		
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00		
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	73.255,63	0,00	-73.255,63	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00		
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	653,65	0,00	-653,65		
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00		
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	653,65	0,00	-653,65		
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00		
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00		
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00		
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00		
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	5.3	Sonstige	0,00	0,00	0,00		
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	0,00	0,00	0,00	6.	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00		
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00							
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00							
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00							
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00							
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00							
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00							
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00							
2.4	Liquide Mittel	27.467,11	0,00	-27.467,11							
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00							
4.	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00							
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00							
	Bilanzsumme	100.722,74	0,00	-100.722,74	Bilanzsumme	100.722,74	0,00	-100.722,74			

Ückeritz, im Dezember 2025

Marco Biedenweg
Bürgermeister

**Anhang zum Jahresabschluss 2021
des
Städtebaulichen Sondervermögens
Ückeritz**

Inhaltsverzeichnis

A.	Rechtsgrundlagen	3
B.	Gliederung des Jahresabschlusses	3
C.	Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz Aktiva	3
C.1.	Anlagevermögen.....	3
C.1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände.....	3
C.2.	Umlaufvermögen.....	3
C.2.1.	Vorräte	3
C.2.1.1.	Privat nutzbare Objekte.....	3
C.2.3.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4
C.2.4.	Liquide Mittel	4
D.	Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz Passiva	4
D.1.	Eigenkapital	4
D.2.	Sonderposten	5
D.2.4.	Sonstige Sonderposten.....	5
D.4.	Verbindlichkeiten.....	6
D.4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	6
D.4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich.....	6
D.4.10.2.	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	6
E.	Angaben zur Ergebnisrechnung.....	6
F.	Angaben zur Finanzrechnung	7
G.	Angaben zu den Teilrechnungen	7
H.	Weitere Angaben gem. § 48 Abs. 5 GemHVO Doppik	7
I.	Ort, Datum, Unterschrift des Bürgermeisters	7

A. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2021 des städtebaulichen Sondervermögens der Gemeinde Ückeritz wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17; 32; 34; 39; 43; 44; 45; 46; 47; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

Gesetzliche Grundlagen für die Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens sind:

- Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik

in der jeweils gültigen Fassung.

B. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften des § 47 GemHVO-Doppik MV fanden uneingeschränkt Anwendung. Sollten Abweichungen von diesen Vorgaben erfolgen, so werden sie im Anhang erläutert. Gem. § 47 Abs.2 GemHVO-Doppik sind erhebliche Abweichungen zu erläutern.

C. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz Aktiva

C.1. Anlagevermögen

C.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Im städtebaulichen Sondervermögen werden bei den immateriellen Vermögensgegenständen grundsätzlich nur geleistete Zuwendungen an Dritte, soweit die geleisteten Zuwendungen einer vereinbarten zeitlichen Zweckbindung unterliegen, ausgewiesen. Den ursprünglichen gezahlten Zuwendungsbeträgen sind, die bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Abschreibungen abzuziehen. Hier wird unterstellt, dass die geleisteten Zuwendungen für die Anschaffungs- und Herstellungskosten von Vermögensgegenständen beim Zuwendungsempfänger verwendet wurden. Ansonsten gilt § 37 (1) GemHVO-Doppik.

Das städtebauliche Sondervermögen der Gemeinde Ückeritz wies keine Zuwendungen an Dritte aus.

C.2. Umlaufvermögen

C.2.1. Vorräte

C.2.1.1. Privat nutzbare Objekte

Die unfertigen Leistungen / unfertigen Erzeugnisse an privat nutzbaren Objekten betreffen ausschließlich D-4 Vermögen. Sie wurden zum Einbringungswert bzw. zu niedrigeren Anschaffungskosten zuzüglich nachträglicher Herstellungskosten bewertet. Soweit der

Verkehrswert zum Bilanzstichtag überschritten war, wurden die Grundstücke auf diesen niedrigeren Wert abgewertet.

Bilanz 01.01. lfd. HH-Jahr	Bilanz 31.12. lfd. HH-Jahr
73.255,63 €	0,00 €

Das städtebauliche Sondervermögen der Gemeinde Ückeritz wies unterjährig privat nutzbare Objekte in Höhe von 109.551,46€ aus. Das Städtebauliche Sondervermögen der Gemeinde Ückeritz ist nach Auflösung in den Kernhaushalt der Gemeinde übergegangen.

C.2.3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Die Werte sind der Forderungsübersicht zu entnehmen.

Das städtebauliche Sondervermögen der Gemeinde Ückeritz wies keine Forderungen aus.

C.2.4. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt. Es handelt sich hierbei um das Konto des städtebaulichen Sondervermögens bei der Deutschen Bank.

Bilanz 01.01. lfd. HH-Jahr	Bilanz 31.12. lfd. HH-Jahr
27.467,11 €	0,00 €

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt. Es handelt sich hierbei um das Konto des städtebaulichen Sondervermögens mit einem Bestand von 0,00 € zum 31.12.2021.

Das Treuhandkonto der Gemeinde wurde am 05.10.2021 mit einem Bestand in Höhe von 25.198,62 Euro aufgelöst und dem Kernhaushalt der Gemeinde zugeführt.

D. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz Passiva

D.1. Eigenkapital

Beim städtebaulichen Sondervermögen werden in der allgemeinen Kapitalrücklage die Werte, der von der Gemeinde eingebrachten private nutzbaren Grundstücke und Gebäude, welche noch nicht veräußert wurden, ausgewiesen.

Durch die gesetzlichen Besonderheiten beim städtebaulichen Sondervermögen können in der Jahresrechnung keine Jahresüberschüsse bzw. –fehlbeträge entstehen.

Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2021 **0,00 €.**

Die allgemeine Kapitalrücklage beträgt 0,00 €, da das städtebauliche Sondervermögen Ückeritz keine privat nutzbaren Grundstücke und Gebäude eingebracht hat.

D.2. Sonderposten

Die Sonderposten beim städtebaulichen Sondervermögen sind wie folgt zu ermitteln.

Auf die Aktivseite ausgewiesene:

- geleitete Zuwendungen an Dritte
- Ausleihungen an Dritte
- Privat nutzbare Objekte, mit Ausnahme der Objekte, die durch das städtebauliche Sondervermögen eingebracht wurden
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, mit Ausnahme der Forderungen aus der Objektverwaltung durch Dritte
- Bankguthaben, mit Ausnahme der Bankguthaben aus der Objektverwaltung durch Dritte

Hiervon werden abgezogen:

- geleistete Anzahlungen der Gemeinde (entspricht den erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen beim Sondervermögen)
- vom Treuhänder weitergegebenen Ablösebeträge für Stellplatzverpflichtungen und Beiträgen nach dem KAG M-V.

Da eine exakte Zuordnung zu den einzelnen Aktiva nicht möglich war, wird der daraus ermittelte Betrag im Verhältnis der Fördermittelzusagen von Bund, Land und Gemeinde sowie Dritter aufgeteilt.

D.2.4. Sonstige Sonderposten

Die sonstigen Sonderposten enthalten Zuwendungen von Bund, Land, Gemeinden und Dritten für Maßnahmen an D-4 Objekten sowie Zuwendungen von Bund, Land und Dritten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

Sie wurden, soweit in vertretbarem Zeitaufwand möglich, objektbezogen entsprechend dem jeweiligen Finanzierungsverhältnis der Zuwendungsgeber, ansonsten nach einem pauschal errechneten Finanzierungsverhältnis aus den Unterlagen des Sanierungsträgers errechnet.

Sonstige Sonderposten	Bilanz 01.01. lfd. HH-Jahr	Bilanz 31.12. lfd. HH-Jahr
vom Land	52.425,36 €	0,00 €
von der Gemeinde	20.830,27 €	0,00 €

D.4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden stets mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Eine Unterteilung nach ihrer Fristigkeit sowie weitere Unterscheidungen können der Verbindlichkeitsübersicht entnommen werden. Daher wird hier auf eine weiterführende Ausführung verzichtet.

D.4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bilanz 01.01. lfd. HH-Jahr	Bilanz 31.12. lfd. HH-Jahr
26.813,46 €	0,00 €

D.4.10. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

D.4.10.2. Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Bilanz 01.01. lfd. HH-Jahr	Bilanz 31.12. lfd. HH-Jahr
653,65 €	0,00 €

Die Sonderpostenanteile der Gemeinde für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten werden hier als erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen ausgewiesen.

E. Angaben zur Ergebnisrechnung

Im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung erhebliche Abweichungen:

Erträge

<u>Ertragsart</u>	<u>Ansatz des HH-Jahres</u>	<u>Ergebnis des HH-Jahres</u>	<u>Abweichung</u>
Sonstige laufende Erträge	0,00 €	26.813,46 €	-26.813,46 €

Aufwendungen

<u>Aufwandsart</u>	<u>Ansatz des HH-Jahres</u>	<u>Ergebnis des HH-Jahres</u>	<u>Abweichung</u>
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00 €	27.381,64 €	-27.381,64 €

Eine Abweichung ist erheblich, wenn sie im Einzelfall 5.000,00 € übersteigt.

Das Haushaltsjahr 2017 war das letzte zu planende Jahr, da die Gesamtmaßnahmenabrechnung bereits abgeschlossen sein sollte - Auflösung des Städtebaulichen Sondervermögens zum 31.12.2021.

F. Angaben zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung bildet die Ein- und Auszahlungen auf dem Treuhandkonto, dass beim Sanierungsträger geführt wird, ab.

Sie wird im Rahmen der Zwischenabrechnung durch die Anlage 6 nachgewiesen und gibt einen Überblick über die Liquidität des städtebaulichen Sondervermögens.

G. Angaben zu den Teilrechnungen

Im städtebaulichen Sondervermögen werden weder Produkte noch Teilrechnungen erstellt.

H. Weitere Angaben gem. § 48 Abs. 5 GemHVO Doppik

Gemäß § 48 Abs.5 GemHVO-Doppik können Angaben und Erläuterungen unterbleiben, soweit sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde von untergeordneter Bedeutung sind.

Nach Schluss des Haushaltsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Der 3. Bauabschnittes der Strandstraße ist endgültig fertig gestellt.

Laut Mitteilung der BIG Städtebau GmbH ist für die Gemeinde Ückeritz durch das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus das Ende der Städtebaulichen Gesamtmaßnahme zum Stichtag 31.12.2016 benannt und die Erstellung der Schlussabrechnung bis Ende 2017 gefordert worden. Die Gesamtmaßnahmenabrechnung erfolgte durch die BIG Städtebau GmbH.

Das Haushaltsjahr 2017 war das letzte zu planende Jahr. Die Baumaßnahme wurde tatsächlich im April 2018 abgeschlossen. Die Schlussabrechnung erfolgte am 28.06.2021 per 31.12.2018.

Das Städtebaulichen Sondervermögens der Gemeinde Ückeritz ist zum 31.12.2021 aufgelöst worden.

I. Ort, Datum, Unterschrift des Bürgermeisters

Ückeritz, im Dezember 2025


Marco Biedenweg
Bürgermeister



Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2021					
Nr.		laufende	Ein- und Auszahlungen	durchlaufende Gelder	Summe
		Ein- und Auszahlungen	aus	und ungeklärte	
			Investitionstätigkeit	Zahlungsvorgänge	
in €					
		1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				-240.540,20
2 ²	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	-240.540,20
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	350.559,49			350.559,49
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		-37.345,04		-37.345,04
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			0,00	0,00
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	350.559,49	-37.345,04	0,00	313.214,45
Kontrollrechnung:					
11 ³	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				72.674,25
12	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				72.674,25

¹ Ämter weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

² Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 14.2.

³ Der Saldo der liquiden Mittel weist im Gegensatz zur Bilanz nur den Zahlungsmittelbestand des Amtes aus. Im Übrigen wird auf den Anhang verwiesen.

Ergebnisrechnung									Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2021	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushalts- jahres 2021	Abweichung im Haushalts- jahr 2021	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2020	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	55.467,85	-55.467,85	91.664,58	0,00	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.800,00	0,00	12.800,00	86,00	12.714,00	16.654,94	0,00	441, 443-445
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	8.308,12	-8.308,12	12.486,20	0,00	442, 447, 448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47
9	+ Sonstige laufende Erträge	185.000,00	0,00	185.000,00	37.355,04	147.644,96	421.036,17	0,00	451, 46, 491
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	197.800,00	0,00	197.800,00	101.217,01	96.582,99	541.841,89	0,00	
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	67.900,00	0,00	67.900,00	93.941,19	-26.041,19	525.332,89	0,00	52
14	- Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	129.900,00	0,00	129.900,00	0,00	129.900,00	0,00	0,00	54
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	6.882,74	-6.882,74	16.429,61	0,00	57
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	393,08	-393,08	79,39	0,00	56, 591
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	197.800,00	0,00	197.800,00	101.217,01	96.582,99	541.841,89	0,00	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592, 594
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	492, 494
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	nachrichtlich:								
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				0,00				204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				0,00				

Finanzrechnung									Erläuterung							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushaltsjahres 2021	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushalts- jahres 2021	Abweichung im Haushalts- jahr 2021	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2020	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer							
										in €						
										1	2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60							
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	61							
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	63							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.800,00	0,00	12.800,00	86,00	12.714,00	16.654,94	0,00	641							
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	8.308,12	-8.308,12	12.486,20	0,00	642, 647-648							
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	67							
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	-19.444.600,00	0,00	-19.444.600,00	432.373,78	-19.876.973,78	645.193,05	0,00	651-652, 66							
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	-19.431.800,00	0,00	-19.431.800,00	440.767,90	-19.872.567,90	674.334,19	0,00								
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70, 80000001							
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	67.900,00	0,00	67.900,00	82.932,59	-15.032,59	518.920,64	0,00	72							
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	129.900,00	0,00	129.900,00	0,00	129.900,00	0,00	0,00	74							
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75							
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	6.882,74	-6.882,74	16.429,61	0,00	77							
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	393,08	-393,08	79,39	0,00	76							
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	197.800,00	0,00	197.800,00	90.208,41	107.591,59	535.429,64	0,00								
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-19.629.600,00	0,00	-19.629.600,00	350.559,49	-19.980.159,49	138.904,55	0,00								
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.142.110,44	0,00	681, 6833							
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	682, 6830- 6832, 6834- 6839							
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	185.000,00	0,00	185.000,00	0,00	185.000,00	0,00	0,00	684-686							
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	687							
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	19.444.600,00	0,00	19.444.600,00	0,00	19.444.600,00	0,00	0,00	688-689							
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	19.629.600,00	0,00	19.629.600,00	0,00	19.629.600,00	1.142.110,44	0,00								
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	781, 784-786							
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787							
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	37.345,04	-37.345,04	421.036,17	0,00	788-789							
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	0,00	0,00	0,00	37.345,04	-37.345,04	421.036,17	0,00								
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	19.629.600,00	0,00	19.629.600,00	-37.345,04	19.666.945,04	721.074,27	0,00								
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	0,00	0,00	0,00	313.214,45	-313.214,45	859.978,82	0,00								
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	691-692							
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	791, 79200000- 79242301, 79242303- 79253001, 79253003- 79293001, 79293003- 79299999							

Finanzrechnung									Erläuterung							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushaltsjahres 2021	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushalts- jahres 2021	Abweichung im Haushalts- jahr 2021	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2020	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer							
										in €						
										1	2	3	4	5	6	7
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	79242302, 79253002, 79293002							
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00								
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00								
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	0,00	0,00	0,00	313.214,45	-313.214,45	859.978,82	0,00								
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-19.629.600,00	0,00	-19.629.600,00	350.559,49	-19.980.159,49	138.904,55	0,00								
	nachrichtlich:															
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			0,00	0,00											
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			-19.629.600,00	350.559,49											
	darunter:															
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			19.444.600,00	0,00											
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			-19.444.600,00	0,00											

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung						Erläuterung	
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2021	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Abweichung im Haushaltsjahres 2021	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben				0,00		40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A				0,00		4011
	1.2 Grundsteuer B				0,00		4012
	1.3 Gewerbesteuer				0,00		4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer				0,00		4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer				0,00		4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern				0,00		403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land				0,00		4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt				0,00		40541
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge				55.467,85		41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen				0,00		411
	2.2 Bedarfszuweisungen				0,00		412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen				0,00		413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke				0,00		414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land				0,00		4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden				0,00		4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				0,00		415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung				0,00		42
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen				0,00		421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen				0,00		422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen				0,00		423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe				0,00		424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern				0,00		425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II				0,00		426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung				0,00		427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				0,00		43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen				0,00		431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen				0,00		432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte				0,00		437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte				86,00		441, 443-445
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte				86,00		441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte				0,00		443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen				8.308,12		442, 447-448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen				0,00		452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge				0,00		47
	darunter:						
	8.1 Zinserträge				0,00		471-472
	8.2 Sonstige Finanzerträge				0,00		473-479
9	+ Sonstige Erträge				37.355,04		451, 46, 491
	darunter:						
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens				0,00		461

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung						Erläuterung	
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2021	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Abweichung im Haushaltsjahres 2021	Kontonummer
		1	2	3	4	5	
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen				0,00		4661
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)				0,00		
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)				101.217,01		
11	– Personalaufwendungen				0,00		50
	darunter:						
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen				0,00		507
12	– Versorgungsaufwendungen				0,00		51
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				93.941,19		52
	darunter:						
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall				0,00		522
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung				0,00		523
14	– Abschreibungen				0,00		53
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen				0,00		54
	darunter:						
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke				0,00		541
	15.2 Schuldendiensthilfen				0,00		542
	15.3 Gewerbesteuerumlage				0,00		5431
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land				0,00		5441
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise				0,00		54421
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt				0,00		54422
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände				0,00		5443
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige				0,00		5449
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung				0,00		55
	darunter:						
	16.1 Leistungen nach SGB II				0,00		551
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II				0,00		552
	16.3 Leistungen nach SGB XII				0,00		553
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII				0,00		554
	16.5 Leistungen nach SGB VIII				0,00		555
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII				0,00		556
	16.7 Sonstige soziale Leistungen				0,00		557
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen				0,00		558
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung				0,00		559
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen				6.882,74		57
	darunter:						
	17.1 Zinsaufwendungen				6.882,74		571-578
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen				0,00		579
18	– Sonstige Aufwendungen				393,08		56, 591
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)				101.217,01		
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)				0,00		
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage				0,00		592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage				0,00		492
	darunter:						
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen				0,00		4922
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich				0,00		593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich				0,00		493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)				0,00		

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung						Erläuterung	
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2021	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Abweichung im Haushaltsjahres 2021	Kontonummer
		in €					
	nachrichtlich:	1	2	3	4	5	
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				0,00		204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				0,00		

Übersicht über die Teilrechnungen									
1. Übersicht über die Teilergebnisrechnung									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1					
		Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2021
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00				
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	55.467,85	0,00	55.467,85				
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00				
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00				
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.800,00	86,00	12.800,00	86,00				
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	8.308,12	0,00	8.308,12				
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00				
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00				
9	+ Sonstige Erträge	185.000,00	37.355,04	185.000,00	37.355,04				
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	197.800,00	101.217,01	197.800,00	101.217,01				
11	– Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00				
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00				
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	67.900,00	93.941,19	67.900,00	93.941,19				
14	– Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00				
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	129.900,00	0,00	129.900,00	0,00				
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00				
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	6.882,74	0,00	6.882,74				
18	– Sonstige Aufwendungen	0,00	393,08	0,00	393,08				
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	197.800,00	101.217,01	197.800,00	101.217,01				
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	0,00	0,00	0,00	0,00				
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00				
22	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00				
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	0,00	0,00	0,00	0,00				

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021				
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00				
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00				
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00				
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00				
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.800,00	86,00	12.800,00	86,00				
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	8.308,12	0,00	8.308,12				
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00				
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	-19.444.600,00	432.373,78	-19.444.600,00	432.373,78				
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	-19.431.800,00	440.767,90	-19.431.800,00	440.767,90				
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00				
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00				
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	67.900,00	82.932,59	67.900,00	82.932,59				
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	129.900,00	0,00	129.900,00	0,00				
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00				
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	6.882,74	0,00	6.882,74				
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	393,08	0,00	393,08				
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	197.800,00	90.208,41	197.800,00	90.208,41				
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-19.629.600,00	350.559,49	-19.629.600,00	350.559,49				
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00				
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-19.629.600,00	350.559,49	-19.629.600,00	350.559,49				
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00				
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00				
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	185.000,00	0,00	185.000,00	0,00				
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00				
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	19.444.600,00	0,00	19.444.600,00	0,00				
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	19.629.600,00	0,00	19.629.600,00	0,00				
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00				
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00				
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	37.345,04	0,00	37.345,04				
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	0,00	37.345,04	0,00	37.345,04				
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	19.629.600,00	-37.345,04	19.629.600,00	-37.345,04				
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	0,00	313.214,45	0,00	313.214,45				
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00				
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00				
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00				
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0,00	0,00	0,00	0,00				

Forderungsübersicht								
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltjahres davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert	kumulierte sonstige Wertberichtigungen zum Ende 2021	Bilanzwert zum Ende 2021	Bilanzwert zum Ende 2020
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
		in €						
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	256.977,38	0,00	0,00	256.977,38	0,00	256.977,38	651.996,12
	darunter:							
	a) Gebührenforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	c) Steuerforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:							
	aa) Grundsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	bb) Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	cc) Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	d) Forderungen aus Transferleistungen	256.977,38	0,00	0,00	256.977,38	0,00	256.977,38	651.996,12
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:							
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	256.977,38	0,00	0,00	256.977,38	0,00	256.977,38	651.996,12

Verbindlichkeitenübersicht						
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2021 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember 2021 (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember 2020 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.451,31	0,00	0,00	17.451,31	43.787,75
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Summe der Verbindlichkeiten	17.451,31	0,00	0,00	17.451,31	43.787,75

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1.	Aufwandsermächtigungen			
	Zentrale Dienste 1	197.800	101.217,01	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	197.800	101.217,01	0,00
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	laufende Auszahlungen			
	Zentrale Dienste 1	197.800	90.208,41	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	Summe laufende Auszahlungen	197.800	90.208,41	0,00
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Zentrale Dienste 1	0	37.345,04	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	37.345,04	0,00
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Zentrale Dienste 1	19.629.600	0,00	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	19.629.600	0,00	0,00
		genehmigte Festsetzung 2021	davon im 2021 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
4.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
	Zentrale Dienste 1	0	0,00	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0,00	0,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik) ¹	Gesamtbetrag	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten
	in €				
im Haushaltsjahr 20..					
<i>Maßnahme 1</i>					
<i>Maßnahme ...</i>					
im Haushaltsjahr 20..					
<i>Maßnahme 1</i>					
<i>Maßnahme ...</i>					
...					
Summe					

¹ Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren